

## **Prüfungs- und Zulassungsregeln** **Kontaktstudium Forschungsdatenmanagement (FDM)**

in der Fassung vom 28.05.2025

### **1. Struktur und Ablauf des Kontaktstudiums**

a. Das Kontaktstudium Forschungsdatenmanagement umfasst sechs Lerneinheiten mit einem Workload von 200 Zeitstunden sowie einer Projektarbeit mit einem Workload von 50 Zeitstunden. 80 Stunden finden als Kontaktunterricht statt. Das Kontaktstudium Forschungsdatenmanagement ist wie folgt strukturiert:

Lerneinheit 1: Grundlagen Forschungsdatenmanagement (FDM)

- Grundbegriffe: Forschungsdaten, Forschungsdatenlebenszyklus, Open Science, FAIR-Prinzipien
- Einführung ins Forschungsdatenmanagement

Lerneinheit 2: Datenorganisation

- Forschungsdatenlebenszyklus, Open Science, FAIR-Prinzipien
- Wissensmanagement: Ontologien und Semantic Web
- Forschungsdaten publizieren und nachnutzen

Lerneinheit 3: Recht und Ethik

- Rechtliche Grundlagen
- Datenrecht
- Gute wissenschaftliche Praxis
- Ethik
- Sensible Daten und Wirtschaftskooperationen

Lerneinheit 4: Technische Infrastruktur

- Speichersysteme und Backup-Technologien
- Langzeitarchivierung
- Repositorien
- Elektronische Laborbücher
- Hochleistungsrechnen

Lerneinheit 5: Beratung, Schulung und Projektmanagement

- Kommunikation in der FDM-Beratung
- Didaktische Vermittlung von FDM (Train-the-Trainer-Workshop)
- Datenmanagementpläne
- FDM bei der Antragstellung und Umsetzung von Forschungsprojekten
- Projekt- und Changemanagement

Lerneinheit 6: Einblicke in die Datenmanipulation und Versionierung

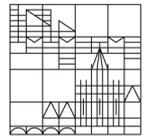
- Datenmanipulation mit Python
- Versionierung und kollaboratives Arbeiten mit GitLab

b. Das Kontaktstudium Forschungsdatenmanagement wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung dient der Feststellung, ob das wissenschaftliche und berufspraktische Studienziel des Kontaktstudiums Forschungsdatenmanagement erreicht wurde.

### **2. Studieninhalte**

a. Das Kontaktstudium Forschungsdatenmanagement vermittelt Fachkenntnisse und Anwendungspraktiken zur Handhabung von Forschungsdaten über deren Lebenszyklus. Dies umfasst konzeptionelle Maßnahmen, technische Verfahren sowie rechtliche und ethische Aspekte im Umgang mit Daten, die im Forschungsprozess generiert werden. Zudem werden Kommunikationstechniken und didaktische Methoden vermittelt. Die erworbenen Kompetenzen befähigen die Teilnehmenden dazu, Forschende im Forschungsdatenmanagement zu unterstützen und zu beraten, z. B. durch die Auswahl und Anwendung entsprechender Tools und Services, die vorhandene Forschungsdateninfrastruktur zu überblicken und entsprechende Inhalte Dritten zu vermitteln.

b. In Lerneinheit 1 werden grundlegende Konzepte und Prinzipien des Forschungsdatenmanagements eingeführt. In Lerneinheit 2 werden Konzepte zur Organisation von Daten und zum Wissensmanagement sowie zur Publikation und Nachnutzung von Daten vermittelt. Lerneinheit 3 behandelt Rechtsthemen und ethische Aspekte mit Bezug zu Forschungsdaten und führt in die Gute wissenschaftliche Praxis ein. Lerneinheit 4 führt Teilnehmende an Komponenten der technischen Infrastruktur wie Speichersysteme, Langzeitarchivierung und elektronische Laborbücher heran. In Lerneinheit 5 werden didaktische Metho-



den und Kenntnisse vermittelt, die für das Durchführen von Beratungen und Schulung sowie für das Projektmanagement relevant sind. Zudem wird die Erstellung von Datenmanagementplänen vertieft und die FDM-Planung bei der Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten vermittelt. Lerneinheit 6 bietet Einblicke in die Datenmanipulation und Versionierung. Abschließend bearbeiten Teilnehmende ein Projekt aus dem FDM-Bereich, das auf Inhalten der Lerneinheiten aufbaut.

- c. Die Studieninhalte werden in Form von Selbstlerneinheiten, interaktiven Präsentationen, praktischen Übungen und Live-Codings vermittelt.

### **3. Prüfungsleistungen**

- a. Nach Absolvierung aller unter 1. genannten Lerneinheiten werden Teilnehmende zur Abschlussprüfung zugelassen. Die Prüfungsleistung des Kontaktstudiums Forschungsdatenmanagement besteht aus der eigenständigen Bearbeitung einer Projektarbeit im Umfang von 50 Zeitstunden. Für die Bearbeitung ist ein Zeitraum von sechs Wochen am Ende des Kontaktstudiums Forschungsdatenmanagement vorgesehen. Wird die Bearbeitung nicht bis zum Ende dieser Frist abgeschlossen, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die oder der Teilnehmende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Haben Teilnehmende die Abschlussprüfung nicht fristgerecht abgelegt und diese Fristüberschreitung nicht zu vertreten, gewährt der Leitende Ausschuss auf schriftlichen Antrag unter Vorlage der entsprechenden Nachweise eine Verlängerung der Frist, innerhalb derer die Prüfung abzulegen ist.
- b. Die Ergebnisse des Abschlussprojekts müssen schriftlich ausgearbeitet und in digitaler Form eingereicht werden. Die schriftliche Ausarbeitung muss mindestens 4000 und maximal 8500 Wörter umfassen. Das Thema der Projektarbeit wird in Absprache mit dem/der Prüfer/in festgelegt. Gegenstand der Projektarbeit sind die Inhalte einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen aus den Lerneinheiten 2, 3, 4 oder 5.
- c. Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis des Projekts beziehungsweise die schriftliche Ausarbeitung durch Täuschung über die Eigenständigkeit der Leistung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit **nicht ausreichend** (5,0) bewertet.

### **4. Bewertung der Prüfungsleistungen**

- a. Die Prüfungsleistung wird von einem/einer Prüferin bewertet.
- b. Für die Prüfungen sind folgende Noten zu verwenden:
- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1 = sehr gut          | = eine hervorragende Leistung;  |
| 2 = gut               | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;               |
| 3 = befriedigend      | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;                             |
| 4 = ausreichend       | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.            |
- c. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen sind Zwischenwerte durch Erhöhen oder Erniedrigen der Notenziffern um 0,3 zulässig. Die Noten 0,7, 4,3 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- d. Die Prüfung ist bestanden bei einer Gesamtnote von mindestens **ausreichend** (4,0).

### **5. Wiederholung der Prüfung**

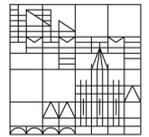
Wurde die Prüfung mit **nicht ausreichend** bewertet, besteht die Möglichkeit, die Prüfung einmalig zu wiederholen. Dies ist spätestens anlässlich der nächsten Durchführung des Kontaktstudiums möglich.

### **6. Bewertung nach dem ECTS**

Die Studien- und Prüfungsleistungen des Kontaktstudiums Forschungsdatenmanagement werden auf der Basis des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Insgesamt können 10 ECTS-Credits erworben werden. Hierbei entspricht ein ECTS-Credit einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

### **7. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat und Diploma Supplement**

- a. Jede/r Teilnehmende des Kontaktstudiums Forschungsdatenmanagement erhält von der Universität Konstanz eine Bescheinigung über die Teilnahme am von der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz durchgeführten Kontaktstudium Forschungsdatenmanagement.
- b. Teilnehmenden des Kontaktstudiums Forschungsdatenmanagement, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben (ausreichend oder besser), verleihen die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung und die Universität Konstanz das **Zertifikat Forschungsdatenmanagement** (Certificate of Advanced Studies Forschungsdatenmanagement (FDM)).



- c. Teilnehmende des Kontaktstudiums Forschungsdatenmanagement, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben (**ausreichend** oder besser) erhalten ein Transcript of Records, das die erworbenen ECTS-Credits ausweist, sowie ein Diploma Supplement.

### **8. Zulassung zum Kontaktstudium**

Voraussetzung für die Zulassung zum Kontaktstudium sind

- eine Hochschulzugangsberechtigung,
- ein erster Hochschulabschluss und
- ein einseitiges Motivationsschreiben, das den Bezug der/des Bewerberin/Bewerbers zum Thema Forschungsdatenmanagement erläutert.

Bewerbungen für das Kontaktstudium Forschungsdatenmanagement sind an die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz zu richten. Über die Zulassung entscheidet der Leitende Ausschuss.

### **9. Leitender Ausschuss**

1. Die Aufgaben des Leitenden Ausschusses beinhalten die Bearbeitung von Zulassungsangelegenheiten, die Koordination und Weiterentwicklung von Lehre und Studium sowie die Koordination von Prüfungen und die Anerkennung von Leistungen.
2. Die Verantwortung für das Kontaktstudium trägt der Leitende Ausschuss. Dieser setzt sich aus zwei Vertreter/innen der Landesinitiative für Forschungsdatenmanagement in Baden-Württemberg (bwFDM) sowie einer Vertretung aus der Dozierendenschaft des Kontaktstudiums zusammen.

### **Kontakt**

E-Mail [weiterbildungsangebot-fdm@uni-konstanz.de](mailto:weiterbildungsangebot-fdm@uni-konstanz.de)  
WWW [www.afww.uni-konstanz.de](http://www.afww.uni-konstanz.de)